

AGA International S.A.

ELVIA Jahres- Reiseschutz

Weltweite Sicherheit für
beliebig viele Reisen

How can we help?



Global Assistance

Allianz 



Für alle, die mehr als einmal
im Jahr unterwegs sind, ist
der attraktive ELVIA Jahres-
Reiseschutz die beste Wahl.



- 6** ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Basisschutz
- 8** ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz
- 10** ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz Plus
- 12** ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz
- 16** ELVIA Jahres-Reise-Krankenschutz
- 18** Produkt- und Verbraucherinformationen
- 23** Abschlussformular

Alle in dieser Broschüre aufgeführten Jahres-Reiseschutz-Produkte gelten weltweit für beliebig viele Privat- und Geschäftsreisen sowie alle Verkehrsmittel inklusive Schiffsreisen.

Familien- / Paar-Prämien gelten für maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sofern im Versicherungsvertrag namentlich genannt.

Krankheit? Unfall? Diebstahl oder Ausweis weg?

Jetzt neu: Die Reise-Assistance mit vielen erweiterten Leistungen – in allen Produkten immer inklusive!

Keine Sorge, wir helfen bei diesen und anderen Notfällen. Wenn etwas passiert, dann sind wir da und kümmern uns. Wir sorgen dafür, dass Ihnen im Fall des Falles im Urlaub oder zu Hause unkompliziert und schnell geholfen wird. Am besten so, dass die Reise angetreten oder weitergeführt werden kann. Dazu zählen zum Beispiel die Organisation von:

- kurzfristiger Pflege von kranken Familienangehörigen
- Kinderbetreuung, Schneeräum- oder Gartendienst
- Tierunterbringung
- Pannenhilfe
- Wiederbeschaffung von Zahlungsmitteln und Dokumenten
- Krankenrücktransport

und vieles mehr.

**Wir helfen! 24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche – 365 Tage im Jahr**

Bitte beachten Sie:

Die Reise-Assistance gilt während der gesamten Versicherungsdauer. Sie leistet organisatorische Hilfe. Die Kosten der jeweiligen Hilfeleistung trägt der Versicherungsnehmer. Details und Einzelbestimmungen entnehmen Sie bitte jeweils den aktuellen AVB.

1

Eine sichere
Sache:

Wir sind für Sie
da und helfen
vor und während
der Reise!



Günstiger Schutz vor Stornokosten

Inklusive Währungsgarantie bei stornobedingtem Rücktausch und Reisepreisgarantie bei notwendiger Umbuchung.



Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person / Objekt)
- **Reise-Assistance**

Krank vor der Reise?

Die ELVIA Stornoberatung hilft!

In jeder Reiserücktritt-Versicherung ist die ELVIA Stornoberatung inklusive. Erfahrene Reisemediziner beraten telefonisch rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr, ob Ihre Reise im Krankheitsfall sofort storniert werden muss oder abgewartet werden kann, ob Sie doch reisen können. Das Risiko von eventuell höheren Stornokosten übernehmen wir. So lassen sich Zahlungskürzungen im Schadenfall vermeiden.

ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Basisschutz				
WELT				
<ul style="list-style-type: none"> • Reiserücktritt-Versicherung • Reise-Assistance 				
 Reisepreis bis	je Person bis 69 Jahre		je Person ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
2.000,-	JVRE 49,-	EJVR 59,-	JVRA 104,-	AJVR 114,-
 Reisepreis bis	je Familie / Paar bis 69 Jahre		je Familie / Paar ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
5.000,-	JVRF 99,-	FJVR 119,-	JVRU 209,-	UJVR 229,-

Maximale Reisedauer: unbegrenzt

Abschluss: Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage, abzuschließen.

Perfekter Schutz bei Storno und Abbruch

Inklusive Währungsgarantie bei stornobedingtem Rücktausch und Reisepreisgarantie bei notwendiger Umbuchung.



Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person / Objekt)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**

ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz

 Reisepreis bis	je Person bis 69 Jahre		je Person ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
2.000,-	JVAE 55,-	EJVA 65,-	JVAA 110,-	AJVA 120,-
4.000,-	JVE4 105,-	4JVE 115,-	JVA4 160,-	4JVA 170,-
6.000,-	JVE6 155,-	6JVE 165,-	JVA6 210,-	6JVA 220,-
 Reisepreis bis	je Familie / Paar bis 69 Jahre		je Familie / Paar ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
5.000,-	JVAF 109,-	FJVA 129,-	JVAU 219,-	UJVA 239,-
7.000,-	JVF7 159,-	7JVF 179,-	JVU7 269,-	7JVU 289,-
9.000,-	JVF9 209,-	9JVF 229,-	JVU9 319,-	9JVU 339,-

Maximale Reisedauer: unbegrenzt

Abschluss: Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werkzeuge, abzuschließen.

Wichtige Schutzleistungen kombiniert

Mit dem ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz Plus sind Sie auf der sicheren Seite.



Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person / Objekt)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport**
Kein Selbstbehalt

ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz Plus

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reise-Krankenversicherung
inkl. Kranken-Rücktransport

 Reisepreis bis	je Person bis 69 Jahre		je Person ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
2.000,-	JRPE 75,-	EJRP 85,-	JRPA 130,-	AJRP 140,-
4.000,-	JRE4 125,-	4JRE 135,-	JRA4 180,-	4JRA 190,-
6.000,-	JRE6 175,-	6JRE 185,-	JRA6 230,-	6JRA 240,-
 Reisepreis bis	je Familie / Paar bis 69 Jahre		je Familie / Paar ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
5.000,-	JRPF 138,-	FJRP 148,-	JRPU 248,-	UJRP 258,-
7.000,-	JRF7 188,-	7JRF 198,-	JRU7 298,-	7JRU 308,-
9.000,-	JRF9 238,-	9JRF 248,-	JRU9 348,-	9JRU 358,-

Maximale Reisedauer je Reise: 45 Tage*

*Begrenzung gilt nicht für Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung.

Abschluss: Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage, abzuschließen.

Umfassender Reiseschutz weltweit

Optimale Sicherheit zu
attraktiven Konditionen.
Ohne Reise-Krankenversicherung.

Die Leistungen im Überblick



- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens
€ 25,- je Person / Objekt)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reisegepäck-Versicherung**
Versicherungssummen: € 2.000,- je Person,
€ 4.000,- je Familie / Paar

ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz

ohne Reise-Krankenversicherung

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung

 Reisepreis bis	je Person bis 69 Jahre		je Person ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
2.000,-	JVEO 85,-	OJVE 95,-	JVES 140,-	SJVE 150,-
4.000,-	JVO4 135,-	4JVO 145,-	JVS4 190,-	4JVS 200,-
6.000,-	JVO6 185,-	6JVO 195,-	JVS6 240,-	6JVS 250,-
 Reisepreis bis	je Familie / Paar bis 69 Jahre		je Familie / Paar ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
5.000,-	JVFO 170,-	OJVF 190,-	JVFU 280,-	UJVF 300,-
7.000,-	JFO7 220,-	7JFO 240,-	JFU7 330,-	7JFU 350,-
9.000,-	JFO9 270,-	9JFO 290,-	JFU9 380,-	9JFU 400,-
	Erhöhung Reisegepäck-Versicherungssumme			
	+1.000,-	JVG1 +24,-	+1.000,-	JVG1 +24,-
	+2.000,-	JVG2 +48,-	+2.000,-	JVG2 +48,-

Maximale Reisedauer je Reise: 45 Tage*

*Begrenzung gilt nicht für Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung.

Abschluss: Der Abschluss der Pakete mit Reiserücktritt-Schutz sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage, abzuschließen.

Umfassender Reiseschutz weltweit

Optimale Sicherheit zu
attraktiven Konditionen.
Mit Reise-Krankenversicherung.

Die Leistungen im Überblick



- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens
€ 25,- je Person / Objekt)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reisegepäck-Versicherung**
Versicherungssummen: € 2.000,- je Person,
€ 4.000,- je Familie / Paar
- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-
Rücktransport**
Kein Selbstbehalt

ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz

mit Reise-Krankenversicherung

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung
inkl. Kranken-Rücktransport

 Reisepreis bis	je Person bis 69 Jahre		je Person ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
2.000,-	JVE 95,-	EJV 105,-	JVA 150,-	AJV 160,-
4.000,-	JE4 145,-	4JE 155,-	JA4 200,-	4JA 210,-
6.000,-	JE6 195,-	6JE 205,-	JA6 250,-	6JA 260,-
 Reisepreis bis	je Familie / Paar bis 69 Jahre		je Familie / Paar ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
5.000,-	JVF 190,-	FJV 210,-	JVU 300,-	UVJ 320,-
7.000,-	JF7 240,-	7JF 260,-	JU7 350,-	7JU 370,-
9.000,-	JF9 290,-	9JF 310,-	JU9 400,-	9JU 420,-
	Erhöhung Reisegepäck-Versicherungssumme			
	+ 1.000,-	JVG1 +24,-	+ 1.000,-	JVG1 +24,-
	+ 2.000,-	JVG2 +48,-	+ 2.000,-	JVG2 +48,-

Maximale Reisedauer je Reise: 45 Tage*

*Begrenzung gilt nicht für Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung.



Abschluss: Der Abschluss der Pakete mit Reiserücktritt-Schutz sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage, abzuschließen.

Schnelle Soforthilfe rund um die Uhr

Wir sind im Notfall für Sie da.
Weltweit.

Die Leistungen im Überblick

- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-
Rücktransport**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
€ 100,- je Person bei jedem versicherten Ereignis
- **Reise-Assistance**

ELVIA Jahres-Reise-Krankenschutz						WELT			
<ul style="list-style-type: none"> • Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport • Reise-Assistance 									
	je Person bis 69 Jahre				je Person ab 70 Jahre				
	Reisedauer bis	mit Selbstbehalt		ohne Selbstbehalt		mit Selbstbehalt		ohne Selbstbehalt	
	45 Tage	AJKE	15,-	EAJK	25,-	AJKA	70,-	JAKA	80,-
	je Familie / Paar bis 69 Jahre				je Familie / Paar ab 70 Jahre				
	Reisedauer bis	mit Selbstbehalt		ohne Selbstbehalt		mit Selbstbehalt		ohne Selbstbehalt	
	45 Tage	AJKF	29,-	FAJK	49,-	AJKU	139,-	UAJK	159,-

Maximale Reisedauer je Reise: 45 Tage*

*Begrenzung gilt nicht für Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung.

Abschluss: Der Abschluss ist bis zum Abreisetag möglich.

Produkt- und Verbraucherinformationen

Dieses Informationsblatt soll Ihnen in knapper Form einen Überblick über unsere Versicherungsprodukte verschaffen. Beschrieben sind nur die wesentlichen Inhalte. Der Versicherungsschutz einschließlich Versicherungssummen und Selbstbehalt-Regelungen ist abschließend dargestellt in Ihren Dokumenten zur Versicherungspolice und den AVB.

Reiserücktritt-Versicherung

Ersetzt die

- vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement bei Nichtantritt der Reise, wahlweise bis zur Höhe der Stornokosten die Mehrkosten der Umbuchung der Reise aus versichertem Grund in eine Reisesaison mit höherem Preis;
- Mehrkosten der Anreise bei verspätetem Reiseantritt.

Versichert ist u. a. die nach Vertragsabschluss auftretende unerwartete schwere Erkrankung der versicherten Person oder eines nahen Angehörigen, die die planmäßige Durchführung der Reise unzumutbar macht. Eine unerwartete schwere Erkrankung liegt vor, wenn aus dem stabilen Zustand des Wohlbefindens und der Arbeits- und Reisefähigkeit heraus konkrete Krankheitssymptome auftreten, die dem Reiseantritt entgegen stehen und Anlass zur Stornierung geben. Weitere versicherte Ereignisse siehe § 2 AVB RR.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RR, 5 AVB AB.

Tritt ein versichertes Ereignis ein, so müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, um die Stornokosten möglichst gering zu halten. Je später Sie stornieren, desto höher werden diese. Wird erst später storniert, weil die erhoffte Heilung oder Besserung nicht eintritt, kann die Ersatzleistung gekürzt werden (s. § 9 AVB AB). Vermeiden Sie diese Kürzung, indem Sie sich bei schweren Erkrankungen oder Unfallverletzungen unverzüglich an die Assistance wenden. Diese berät Sie zur Frage, ob storniert werden soll. Folgen Sie der Empfehlung, kommt eine Kürzung der Versicherungsleistung nicht in Betracht.

Reiseabbruch-Versicherung

Ersetzt

- die zusätzlich entstandenen Rückreisekosten nach Art und Qualität der versicherten Reise;
- den anteiligen Reisepreis der nicht genutzten Reiseleistung vor Ort bei nicht planmäßiger Beendigung bzw. Unterbrechung der Reise, zum Beispiel wegen unerwarteter schwerer Erkrankung.

Zu den versicherten Ereignissen, Ausschlüssen, Obliegenheiten und zum Selbstbehalt siehe Reiserücktritt-Versicherung.

Versicherte Gründe der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung sind beispielsweise (gilt für versicherte Personen und Risikopersonen)

- Unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung;
- Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft;
- erheblicher Sachschaden am Eigentum der versicherten Person durch Feuer, Explosion, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Erdbeben, Wasserrohrbruch oder vorsätzliche Straftat eines Dritten;
- Verlust des Arbeitsplatzes einer versicherten, mitreisenden Person aufgrund unerwarteter betriebsbedingter Kündigung.

Risikopersonen (§ 2 Ziffer 2 AVB RR) sind

- Angehörige und der Lebenspartner der versicherten Person sowie Personen, die Angehörige pflegen und betreuen;
- mitreisende versicherte Personen (maximal 5) sowie deren Angehörige und Lebenspartner.

Reise-Assistance

Bietet Hilfe bei persönlichen Notfällen während des versicherten Zeitraums: bei Krankheit, Unfall, Tod, Verlust von Zahlungsmitteln, Strafverfolgung u. a. Organisiert Kranken-Rücktransport mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unter einer zentralen Rufnummer steht die Assistance 24 Stunden täglich zur Seite.

Umbuchungsgebühren-Schutz

Erstattet die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis zu höchstens € 40,- je Person / Objekt, vgl. § 1 AVB UG.

Reise-Krankenversicherung

Erstattet die Kosten für notwendige ärztliche Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen, die während der Auslandsreise akut eintreten:

- Arzt- und Krankenhauskosten;
- Medikamente;
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfällen.

Die Assistance empfiehlt den Arzt oder das Krankenhaus mit dem jeweils höchsten medizinischen Standard in nächst erreichbarer Nähe. Leistet die versicherte Person der Empfehlung der Assistance Folge, werden in Abweichung von §§ 1 und 2 AVB RK zusätzlich folgende Leistungen erbracht:

- Übernahme der nachgewiesenen, notwendigen Telefonkosten;
- Übernahme der nachgewiesenen Fahrtkosten zur empfohlenen Anlaufstelle;
- Unterbringung eines mitreisenden Angehörigen im oder beim Krankenhaus, sofern dessen ständige Anwesenheit im Rahmen der vollstationären Behandlung der versicherten Person erforderlich ist oder alternativ Übernahme der nachgewiesenen Kosten für Besuchsfahrten eines mitreisenden Angehörigen vor Ort in vereinbarter Höhe.
- Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat oder in denen sie sich regelmäßig länger als drei Monate im Jahr aufhält, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt. Stattdessen erhalten die versicherten Personen im Falle medizinisch notwendiger vollstationärer Behandlung am Urlaubsort wegen während der Reise akut aufgetretener Krankheit oder Verletzung einen pauschalen Spesenersatz für maximal 45 Tage. Mitversichert sind auch Kranken-Rücktransport und Überführung.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Ausschlüsse in §§ 4 AVB RK, 5 AVB AB.

Kranken-Rücktransport

AGA erstattet die Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene, geeignete Krankenhaus sowie im Todesfall die Überführungskosten.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Rücktransporte aufgrund von Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste.

Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RT, 5 AVB AB.

Bitte wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten unverzüglich an die Assistance.

Reisegepäck-Versicherung

Ersetzt

- den Zeitwert des **mitgeführten Gepäcks** bei Beschädigung oder Abhandenkommen durch Diebstahl oder Raub, durch ein Elementarereignis sowie durch Unfälle, bei denen die versicherte Person eine schwere Verletzung erleidet oder das Transportmittel zu Schaden kommt;
- den Zeitwert des **aufgegebenen Gepäcks** bei Beschädigung oder Abhandenkommen je bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, sofern diese dem Gesamtwert des persönlichen Reisegepäcks entspricht;
- die nachgewiesenen Aufwendungen zur Wiedererlangung des Gepäcks oder
- für notwendige Ersatzbeschaffungen zur Fortsetzung der Reise mit maximal 10% der Versicherungssumme, wenn aufgegebenes Gepäck nicht am selben Tag eintrifft.

Eingeschränkter Versicherungsschutz besteht u. a. für Video-, Film- und Fotoapparate, EDV-Geräte und elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte samt Zubehör sowie Schmuck und Kostbarkeiten, Brillen, sonstige medizinische Hilfsmittel (§ 3 AVB RG).

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Geld, Fahrkarten u. ä. sowie Schmuck und Kostbarkeiten im aufgegebenen Gepäck oder für das vorsätzliche Herbeiführen des Versicherungsfalles; bei grob fahrlässigem Herbeiführen des Versicherungsfalles ist AGA berechtigt, die Leistungen entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen, vgl. § 3 AVB RG.

Wenn Ihr Gepäck beim Transport beschädigt wird oder abhanden kommt, melden Sie dies bitte unverzüglich dem Beförderungsunternehmen und lassen Sie sich eine schriftliche Schadenbestätigung geben. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle und lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizeiprotokolls oder zumindest eine Bestätigung über die Anzeigenerstattung geben.

Bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten kommt eine Kürzung oder der Verlust der Leistung in Betracht, vgl. hierzu § 9 AVB AB.

Bei arglistigen unwarhen Angaben aus Anlass des Schadenfalles entfällt der Versicherungsschutz, siehe § 5 Nr. 3 AVB RG.

Für alle Versicherungssparten ist bei Beschwerden die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D - 53117 Bonn, zuständig.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Datenschutz:

Entsprechend der Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) informieren wir Sie darüber, dass im Schadenfall Daten zu Ihrer Person gespeichert werden, die zur Erfüllung des Versicherungsvertrages notwendig sind. Zur Prüfung des Antrages oder des Schadens werden ggf. Anfragen an andere Versicherer gerichtet und Anfragen anderer Versicherer beantwortet. Außerdem werden Daten an den Rückversicherer übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Einwilligung dazu über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinausgeht. Mit Ablehnung eines Antrages zum Vertragsabschluss endet die Einwilligung. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung – und diese Belehrung jeweils in Textform – erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland, Ludmillastraße 26, D - 81543 München, Fax +49.89.6 24 24-244, E-Mail: service@allianz-assistance.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland

Wichtige Hinweise zum ELVIA Jahres-Reiseschutz

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen zum Vertragsabschluss:

1. Der Versicherungsschutz beginnt an dem von Ihnen angegebenen Datum, frühestens am Tag nach Eingang der Anmeldung bei AGA International S.A. mit der unterzeichneten Einzugsermächtigung für die Prämie. Mit Erteilung der Einzugsermächtigung (siehe Formular, bitte unbedingt unterschreiben), brauchen Sie sich um nichts mehr zu kümmern. Wir buchen den Folgejahresbeitrag jeweils frühestens am 01. des Fälligkeitsmonats ab. Bitte teilen Sie uns eventuelle Kontoänderungen rechtzeitig mit.
Bitte beachten Sie: Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Zahlung der Prämie erfolgt ist.
2. Sie erhalten von uns automatisch nach Versicherungsabschluss die Versicherungspolice mit Versicherungsbedingungen. Bei Abschluss des Jahrespakets 365-Vollschutz erhalten Sie außerdem die 365-Schutz-Card zugeschickt.
3. Die Versicherungsdauer beträgt ein Jahr. Den Jahres-Reiseschutz können Sie bis 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf jederzeit kündigen. Wird er nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr, bis auf maximal 5 Jahre. Die Versicherungspolice behält ihre Gültigkeit.
4. Der Jahres-Reiseschutz ist nur für Personen mit Konto in Deutschland abschließbar (Einzüge von ausländischen Konten sowie Kreditkartenzahlungen sind nicht möglich).
5. Übersteigt eine Reise den jeweiligen maximalen Reisepreis oder die maximale Reisedauer, können Sie Ihren Reiseschutz entsprechend anpassen. Ihr Reisebüro berät Sie gerne darüber.
6. Prämien für Personen ab 70 Jahre: Maßgebend ist das Alter bei Versicherungsabschluss. Wird beim ELVIA Jahres-Reiseschutz die Altersgrenze von 70 Jahren während der Laufzeit des Vertrags erreicht, fällt die Prämie ab 70 Jahre erst bei der nächsten Verlängerung des Vertrags um ein weiteres Jahr an.

Für sämtliche in dieser Broschüre aufgeführten Versicherungssparten gelten die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen der AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland.

Die vollständigen Versicherungsbedingungen sind unter www.allianz-assistance.de einsehbar oder können unter Tel +49.89.6 24 24-460 angefordert werden.

Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten. Alle Beträge in Euro.

Infos, Tipps, Gewinnspiele und vieles mehr zu den Themen Reisen und Sicherheit finden Sie unter www.elvia-reisewelt.de

Ja! Ich möchte folgenden ELVIA Jahres-Reiseschutz abschließen:

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und an Ihr Reisebüro senden!

<input type="checkbox"/> ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Basisschutz <input type="checkbox"/> Einzel für ___ Pers. <input type="checkbox"/> Familie / Paar Selbstbehalt	<input type="checkbox"/> bis 69 Jahre <input type="checkbox"/> mit SB	<input type="checkbox"/> ab 70 Jahre <input type="checkbox"/> ohne SB
<input type="checkbox"/> ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz <input type="checkbox"/> Einzel für ___ Pers. <input type="checkbox"/> Familie / Paar Selbstbehalt Erhöhung max. Reisepreis	<input type="checkbox"/> bis 69 Jahre <input type="checkbox"/> mit SB <input type="checkbox"/> um 2.000,-	<input type="checkbox"/> ab 70 Jahre <input type="checkbox"/> ohne SB <input type="checkbox"/> um 4.000,-
<input type="checkbox"/> ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz Plus <input type="checkbox"/> Einzel für ___ Pers. <input type="checkbox"/> Familie / Paar Selbstbehalt Erhöhung max. Reisepreis	<input type="checkbox"/> bis 69 Jahre <input type="checkbox"/> mit SB <input type="checkbox"/> um 2.000,-	<input type="checkbox"/> ab 70 Jahre <input type="checkbox"/> ohne SB <input type="checkbox"/> um 4.000,-
<input type="checkbox"/> ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz <input type="checkbox"/> Einzel für ___ Pers. <input type="checkbox"/> Familie / Paar Reise-Krankenversicherung Selbstbehalt Erhöhung max. Reisepreis Erhöhung max. Reisegepäck-Versicherungssumme	<input type="checkbox"/> bis 69 Jahre <input type="checkbox"/> mit RK <input type="checkbox"/> mit SB <input type="checkbox"/> um 2.000,- <input type="checkbox"/> um 1.000,-	<input type="checkbox"/> ab 70 Jahre <input type="checkbox"/> ohne RK <input type="checkbox"/> ohne SB <input type="checkbox"/> um 4.000,- <input type="checkbox"/> um 2.000,-
<input type="checkbox"/> ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Krankenschutz <input type="checkbox"/> Einzel für ___ Pers. <input type="checkbox"/> Familie / Paar Selbstbehalt	<input type="checkbox"/> bis 69 Jahre <input type="checkbox"/> mit SB	<input type="checkbox"/> ab 70 Jahre <input type="checkbox"/> ohne SB

Die jeweiligen Prämien entnehmen Sie bitte den Tabellenseiten.

Versicherte Person (an diese Adresse wird die Versicherungspolice geschickt):

Name / Vorname Geburtsdatum

Straße

PLZ / Ort

E-Mail / Telefon

Mitversicherte Personen (max. 1 Erwachsener sowie Kinder):

1. Name / Vorname Geburtsdatum

2. Name / Vorname Geburtsdatum

Weitere mitversicherte Personen bitte auf einem extra Blatt vermerken.

Die Prämien sind bei Fälligkeit bis auf Widerruf von meinem Konto einzuziehen:

Konto-Nr. / BLZ

Bank / Ort

Kontoinhaber

Versicherungsbeginn

Datum / Unterschrift

AGA International S.A.-Agentur-Nummer

(vom Reisebüro auszufüllen)

--	--	--	--	--	--

Nach Eingang dieses ausgefüllten Formulars senden wir Ihnen die Versicherungspolice und die Versicherungsbedingungen zu. Diese Dokumente stellen das Angebot der AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland für Ihren Versicherungsabschluss dar. Der Vertrag wird mit Ihrer Zahlung der Versicherungsprämie auf Grund Ihrer Einzugsermächtigung wirksam.

AGA International S.A.
Niederlassung für Deutschland
Ludmillastraße 26
D - 81543 München
Tel +49.89.6 24 24-460
Fax +49.89.6 24 24-222
www.allianz-assistance.de

Weitere Informationen erhalten Sie im Reisebüro:

Kunden-Info JV 150 0911 gültig ab November 2011

